

VERHALTENSVEREINBARUNGEN DER MS OBERBERG AM INN

Die Grundlage für die MS-Ordnung bildet die allgemeine Schulordnung, welche für alle Schulen in Österreich gültig ist. Sie soll ein produktives Lernen und freundliches Miteinander gewähren.

Außerdem erwarten Ausbildungsbetriebe:

- ✓ Angemessene Ausdruck- und Umgangsformen
- ✓ Selbstständigkeit
- ✓ Ordentlichkeit
- ✓ Zuverlässigkeit
- ✓ Leistungsbereitschaft
- ✓ Eigenverantwortung

	Ordnungspunkt	Begründung	Konsequenz
WITEINANDER	Wir legen besonderen Wert auf höfliche Umgangsformen wie das Grüßen. Freundliches und rücksichtsvolles Verhalten ist ein Grundprinzip. Lautes Schreien, Fangen spielen und „freundschaftliche“ Raufereien können (auch in den Pausen) nicht akzeptiert werden.	... weil das überall im Leben gefordert wird und uns das Miteinander erleichtert. ... weil Lärm ein unangenehmer Stressfaktor ist.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓ Pause vor dem Konferenzzimmer
	Jegliche Art von Gewalt – wörtlich oder tätlich – ist inakzeptabel.	... damit sich an unserer Schule ALLE sicher und wohl fühlen können.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Meldung an den KV ✓ Meldung an die Schulleitung ✓ Elterngespräch ✓ Suspendierung (Schulabschluss) ✓ Anzeige!
	Auf dem Schulweg, dem gesamten Schulareal und bei Schulveranstaltungen herrschen Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot. Energy Drinks sind im Schulgebäude untersagt.	... weil es das Jugendschutzgesetz so regelt ... weil es gesünder ist.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓ Informieren der Eltern ✓ Im Wiederholungsfall Anzeige
	Die Bekleidung in unserer Schule soll den Erfordernissen des Unterrichts entsprechen. Kleidung mit diskriminierenden oder provokanten Aufdrucken wird nicht akzeptiert.	... weil es selbstverständlich sein soll, denn: „Kleider machen Leute“.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Hinweis auf Verbesserungsmöglichkeit ✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓ Elterngespräch
	Fremdes Eigentum (egal, ob Bleistift oder Geldbörse) ist absolut tabu.	... weil der Respekt vor fremden Eigentum unabhängig vom finanziellen Wert ist. ... weil Diebstahl in jedem Bereich zur fristlosen Kündigung führt und strafbar ist.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kostenersatz ✓ Anzeige
	Das Mitbringen von Gegenständen, die den Schulbetrieb stören oder gar gefährden, ist verboten.	... um den Schulbetrieb nicht zu stören oder zu gefährden.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Abnahme und Verwahrung der Gegenstände bis Unterrichtsschluss ✓ Im Wiederholungsfall Abholung ausschließlich durch Erziehungsberechtigte:n
UNTERRICHT	Die Schüler:innen finden sich rechtzeitig vor dem Unterrichtsbeginn in der Schule bzw. im Klassenzimmer ein und bereiten sich mitsamt allen benötigten Materialien auf den Unterricht vor.	... weil die Aufsichtspflicht, also die Verantwortung der Lehrpersonen, um 07:25 Uhr beginnt. ... damit pünktlich begonnen werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓ Im Wiederholungsfall Elterngespräch
	Durch das Verhalten und die Mitarbeit ist die Unterrichtsarbeit zu fördern und keinesfalls zu stören.	... weil jede Schülerin, jeder Schüler sowie jede Lehrperson ein Recht auf störungsfreien Unterricht hat. ... weil es laut SchUG zu den Pflichten der Schüler:innen gehört.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓ Im Wiederholungsfall Ausschluss für die verlaufende Einheit und selbstständiges Nacharbeiten am Nachmittag
	In den verschiedenen Funktionsräumen (Computerraum, Sporthalle, Schulküche, Werkraum, Musikraum, ...) gelten besondere Ordnungspunkte bzw. Kleidungs Vorschriften.	... weil unterschiedliche Räume verschiedene Regeln erfordern.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓

UNTERRICHT	Elektronische Geräte (Handys und Tablets) sind während des gesamten Schulbetriebs ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren. Dies gilt auch für die Pausen, die Mittagspause und die Frühaufsicht. Für Handys sind Handy-Taschen in den Klassenzimmern vorgesehen. Die Nutzung dieser Geräte ist ausschließlich nach ausdrücklicher Aufforderung durch eine Lehrperson gestattet (beispielsweise für die Verwendung im Unterricht oder für das Erledigen von Hausaufgaben). Die Tablets gelten als Unterrichtsmaterial und müssen stets aufgeladen in die Schule mitgebracht werden.	<i>... weil während der Unterrichtszeit keinerlei privaten Gespräche nötig sind und wichtige Gespräche in der Kanzlei oder im Konferenzzimmer jederzeit möglich sind. ... weil wir in den Pausen eine entspannte Atmosphäre fördern und soziale Interaktion ohne Ablenkungen ermöglichen möchten. ... weil das längere Schauen auf Displays die Konzentration der Kinder beeinträchtigen kann. ... weil wir die Vorteile digitaler Lernmittel fördern möchten.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Abnahme des Geräts ✓ Aufbewahrung in der Kanzlei ✓ Abholung ausschließlich durch Erziehungsberechtigte:n
	Kaugummi ist in der Schule unerwünscht.	<i>... weil seine Entsorgung mit Problemen verbunden ist.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓ Im Wiederholungsfall: Putzdienst zur Entsorgung
	Das Essen ist im Unterricht zu unterlassen.	<i>... weil es dafür Pausen gibt.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓ Information an die Eltern
	Die 5-Minuten-Pausen dienen zur Vorbereitung auf die nächste Einheit (Materialien, Raumwechsel, ...) und bei Bedarf dem Aufsuchen der Toilette.	<i>... weil der Unterricht pünktlich und ungestört beginnen soll.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung durch die Lehrperson
	Jause und Getränke (auch vom Automaten) sind entweder am Morgen oder in der 15-Minuten-Pause zu kaufen.	<i>... weil in den 5-Minuten-Pausen zu wenig Zeit ist.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓ Pause in der Klasse auf bestimmte Zeit
ABWESENHEIT	Im Krankheitsfall soll bereits am Morgen eine telefonische Meldung in der Schule erfolgen (Tel.: 07758/2292-12). Am ersten Tag nach der Krankheit ist bei Bedarf die schriftliche Entschuldigung abzugeben.	<i>... weil es im SchUG so vorgesehen ist. ... weil das in jedem Betrieb selbstverständlich ist.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gilt als unentschuldig ✓ Im Wiederholungsfall: Anzeige bei der BH
	Vorhersehbare Termine (Arztbesuche, Behördengänge, ...) sind nach Möglichkeit für die unterrichtsfreie Zeit zu vereinbaren.	<i>... weil es schwieriger ist, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Persönlicher Nachteil (versäumter Unterrichtsstoff)
	Bei anderen Gründen für ein Fernbleiben vom Unterricht (außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Kindes oder der Familie) ist das Einverständnis des Klassenvorstands oder der Schulleitung einzuholen und im VORAUS schriftlich zu entschuldigen.	<i>... weil es im SchUG so vorgesehen ist. ... weil das in jedem Betrieb selbstverständlich ist.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gilt als unentschuldig
	Versäumter Unterrichtsstoff (auch Hausübungen) ist selbstständig nachzuholen.	<i>... weil dies die Selbstständigkeit fördert und den Schüler:innen der Unterrichtsstoff dann nicht fehlt (für die Vorbereitung auf SA oder Tests).</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Persönlicher Nachteil
ORDNUNG & SAUBERKEIT	Im gesamten Schulgebäude ist auf Sauberkeit zu achten (inklusive Mülltrennung).	<i>... weil es Voraussetzung für ein gutes Arbeitsklima ist.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Reinigung in der unterrichtsfreien Zeit
	Das gesamte Schulinventar ist Eigentum der Gemeinde Oberberg am Inn. Es ist schonend und sorgfältig zu behandeln. Schäden am Schulinventar sind vor der Benutzung der unterrichtenden Lehrperson zu melden.	<i>... weil das Schulinventar noch vielen Schüler:innen zur Verfügung stehen soll. ... weil der/ die Verursacher:in zur Verantwortung gezogen werden soll.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Reinigung in der unterrichtsfreien Zeit bzw. Kostenersatz
	Einlass für Fahrschüler:innen zur Frühaufsicht wird zwischen 06:40 und 07:15 Uhr gewährt. Das Verlassen des Schulgebäudes ist ohne Erlaubnis einer Lehrperson untersagt (ausgenommen in der Mittagspause).	<i>... weil die Aufsichtspflicht somit erfüllt werden kann.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓ Information an die Eltern
	Jeder Schüler, jede Schülerin wechselt in der Garderobe die Straßenschuhe gegen Hausschuhe (Turnschuhe oder Socken gelten nicht als Hausschuhe). Hausschuhe und Hausschuhsackerl aus Stoff sind mit Namen zu beschriften. Turnsachen müssen regelmäßig gewaschen werden.	<i>... weil es mehr Sauberkeit garantiert und bequemer und gesünder ist, vor allem an langen Schultagen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung